

Leitfaden für Eltern und Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

unser gemeinsames Anliegen ist es, die Entwicklung Ihrer Kinder bestmöglich zu fördern. Um diese Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zu erleichtern, erhalten Sie Informationen und Hinweise.

1. Morgenbetreuung

Mit der Öffnung des Schulhauses um 7:30 Uhr übernimmt die Schule die Aufsicht der Kinder. Vorher obliegt sie den Eltern.

Schüler/innen, die wegen der Berufstätigkeit ihrer Eltern schon vor 7:30 Uhr in der Schule sein müssen, können nach Anmeldung in der Schule betreut werden. Der Einlass erfolgt von 7:00 bis 7:15 Uhr!

2. Besuche in der Schule

Vor und während der Unterrichtszeit melden sich Besucher sowie Eltern im Sekretariat an. Nach Schulschluss bzw. nach dem Essen erwarten die Eltern ihre Kinder auf dem Schulhof. Damit sich die Lehrkräfte in vollem Umfang um Ihre Kinder kümmern können, bitten Erziehungsberechtigte diese schriftlich und formlos um einen Gesprächstermin oder Anruf.

3. Erkrankung von Schülern

Sollte Ihr Kind krankheitsbedingt nicht die Schule besuchen können, muss es am selben Tag bis 7:45 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten abgemeldet werden. Nutzen Sie bitte auch den Anrufbeantworter unserer Schule.

An dem Tag, an dem Ihr Kind wieder am Unterricht teilnimmt, geben Sie ihm einen Entschuldigungszettel bzw. ein ärztliches Attest für den Klassenlehrer mit.

Vorhersehbare Termine der Kinder werden vorab dem Klassenlehrer mitgeteilt.

Liegt keine Abmeldung vor, erfolgt ein einmaliger Elternanruf. Sollte dieser erfolglos sein, wird ihr Kind bei der Polizei als vermisst gemeldet.

Bei auffälliger Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse oder wenn Zweifel an der Erkrankung bestehen, kann die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Attests verlangt werden.

Es kommt immer wieder vor, dass Kinder bereits am Morgen eindeutig krank in der Schule erscheinen. Bitte lassen Sie Ihr Kind in so einem Fall zu Hause, um die Ansteckung von Mitschülern zu vermeiden. Bei einer Erkrankung oder einem Unfall während der Unterrichtszeit können Schüler auf Grund der Aufsichtspflicht der Schule **nicht alleine nach Hause geschickt werden**. Eine Abholung des Kindes durch Erziehungsberechtigte bzw. Bevollmächtigte hat umgehend zu erfolgen.

4. Auftreten von Kopfläusen in der Schule

Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Schüler von Kopfläusen befallen sind. Bitte achten Sie auch bei Ihrem Kind regelmäßig auf eventuelle Anzeichen. Im akuten Fall lassen Sie bitte Ihr Kind sofort zu Hause und informieren Sie die Schule.

5. Adressenänderungen –Telefonnummern für den Notfall

Wir bitten Sie, jede Änderung Ihrer Adresse oder Telefonnummer der Schule unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bitte hinterlegen Sie unbedingt die Dauervollmacht. In einem Notfall (Erkrankung oder Unfall Ihres Kindes) können wir sofort handeln. Bei Veränderungen können Sie auf unserer Homepage ein neues Formular im PDF-Format herunterladen.

